



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 11 Stärkung evidenzbasierter Strafgesetzgebung

Berichterstattung: Hamburg, Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Bedeutung einer evidenzbasierten Kriminalpolitik für die Strafgesetzgebung und den rechtlichen Rahmenbedingungen der kriminologischen Forschung befasst.
2. Sie sind sich einig, dass systematisch gewonnenes empirisches Wissen über Kriminalität und Strafe ein wesentliches Fundament einer evidenzbasierten Strafgesetzgebung ist.